

19.01.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen – Asylverfahren beschleunigen – Rückführungen praktisch umsetzen

I. Ausgangslage

Die Zahl der Asylbewerber aus Marokko und Algerien steigt seit Ende letzten Jahres stark an. Laut aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kamen allein im Dezember 2015 fast 2.300 Asylbewerber aus Algerien und 3.000 aus Marokko nach Deutschland, während im Gesamtjahr 2014 weniger als 4.000 Menschen aus diesen beiden Staaten Asyl in Deutschland begehrt hatten. Im Vergleich zum Juli 2015 stellt dies eine Verfünffachung der Zugangszahlen dar. Zu diesem Zeitpunkt wurden aus beiden Staaten zusammen 1.000 Asylsuchende registriert. In Nordrhein-Westfalen gehörten im Jahr 2015 Algerien mit 6.782 (2,92 Prozent) und Marokko mit 6.429 (2,77 Prozent) Personen bei den Zuweisungen durch die Easy-Verteilung bereits zu den zehn Hauptherkunftsländern. Die Zahl der Asylbewerber aus Tunesien ist dagegen niedriger: Im Dezember wurden knapp 200 Menschen von dort in Deutschland als asylsuchend erfasst. Ähnlich hoch waren die Zugangszahlen aus Tunesien auch in den Vormonaten.

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums sind die Chancen auf ein Bleiberecht für Asylbewerber aus diesen Staaten sehr gering. Nach den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden im vergangenen Jahr gerade einmal 1,6 Prozent der algerischen und 3,7 Prozent der marokkanischen Asylbewerber anerkannt. Die Schutzquote für Asylbewerber aus Tunesien liegt sogar nur bei 0,2 Prozent.

Laut Bundesinnenministerium waren Ende November in Deutschland gut 8000 Menschen aus Nordafrika „ausreisepflichtig“ – davon etwa 2.300 aus Marokko und fast 2.500 aus Algerien.

Angesichts der mit Blick auf die Entwicklung der Antragszahlen und Verfahrensdauern positiven Auswirkungen der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten der Demokratien des Westbalkan im vergangenen Jahr ist es nun geboten, auch die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien möglichst zeitnah als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des §29a Asylgesetz einzustufen.

Datum des Originals: 19.01.2016/Ausgegeben: 19.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Bundesregierung hatte im vergangenen Jahr mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat mehrere Balkan-Staaten als „sicher“ kategorisiert. Die Asylbewerberzahlen aus den sechs Balkan-Staaten gingen daraufhin im Laufe des Jahres kontinuierlich zurück. Unter den zehn Hauptherkunftsländern waren im Jahr 2015 zwar vier aus der Balkanregion und mit insgesamt 144.041 Asylanträgen kamen etwa 30 Prozent aller Asylbewerber allein aus den „sicheren“ sechs Westbalkanstaaten. Allerdings verringerte sich deren Anteil im Jahresverlauf deutlich, und zwar von 62 Prozent im Monat März 2015 auf acht Prozent bzw. 3.983 Asylbewerber im Monat Dezember 2015.

Der Asylantrag eines Asylbewerbers aus einem sicheren Herkunftsstaat ist nach § 29a Asylgesetz (AsylG) als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, sofern er nicht Tatsachen oder Beweismittel angibt, welche die Annahme begründen, dass ihm politische Verfolgung droht. Damit können von dort stammende Asylbewerber ohne Bleibeperspektive schneller in ihr Heimatland zurückgeführt werden. Welche Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten gehören ist in der Anlage II zum Asylverfahrensgesetz geregelt. Eine Erweiterung dieser Liste unterliegt der Zustimmungspflicht durch den Bundesrat. Der Gesetzgeber kann ein Herkunftsland als „sicher“ einstufen, wenn wegen der juristischen und politischen Lage gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Die Einstufung der Länder Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten ermöglicht es, die Dauer des jeweiligen Asylverfahrens durch die gesetzlich vorgesehenen verkürzten Fristen wesentlich zu beschleunigen. Mit der Ablehnung von Asylanträgen aus sicheren Herkunftsländern als „offensichtlich unbegründet“ kann dann gleichzeitig der Erlass einer Abschiebungsandrohung nach dem Asylgesetz erfolgen, die zur Ausreise innerhalb einer Woche verpflichtet. Außerdem verkürzen sich die Fristen im Rechtschutzverfahren ebenso wie die Dauer der gerichtlichen Entscheidungen auf eine Woche. Zudem besteht bei abgelehnten Asylbescheiden aus sicheren Herkunftsstaaten die Möglichkeit der Anordnung eines Wiedereinreise- und Aufenthaltsverbots, so dass eine Reduzierung von Folgeantragstellern erreicht werden kann.

Das Land Baden-Württemberg setzt bereits neue Maßnahmen in Bezug auf Asylbewerber aus den Maghreb-Staaten um. Da syrische Frauen von nordafrikanischen Männern in Flüchtlingsunterkünften mitunter massiv bedrängt würden, sollen syrische und maghrebinische Asylbewerber künftig getrennt untergebracht werden. Gleichzeitig sollen Flüchtlinge aus Algerien, Marokko, Tunesien, Ägypten und Libyen nicht mehr an die Landkreise weitergeleitet werden, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben.

Auch der SPD-Bundesvorsitzende Sigmar Gabriel drängt auf die Reduzierung der Asylbewerberzahlen aus Nordafrika und bekannte sich jüngst zu den grundsätzlichen Beschlüssen der Koalition von CDU, CSU und SPD, dass Asylbewerber aus den Maghreb-Staaten und Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive zur Verfahrensbeschleunigung in speziellen Rückführungseinrichtungen untergebracht und nicht mehr auf Kommunen in ganz Deutschland verteilt werden, sondern bis zur Abschiebung dort verbleiben sollen.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Algerien, Marokko und Tunesien umgehend zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a AsylVerfG erklärt werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu vereinbaren, dass eine prioritäre Behandlung von Asylgesuchen von Menschen aus Marokko, Algerien und Tunesien erfolgt.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bundesregierung bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die bestehenden Rückführungsabkommen mit Tunesien, Algerien und Marokko in die Praxis umzusetzen und die Maghreb-Länder dazu aufzufordern, bei der Identifizierung ihrer Landesleute zu kooperieren, so dass sie ihre in Deutschland als Asylbewerber abgelehnten Staatsbürger wieder einreisen lassen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den „Aktionsplan Balkan“ auf Asylbewerber aus Marokko, Tunesien und Algerien auszuweiten. Asylsuchende aus diesen Staaten sollen dabei für die gesamte Verfahrensdauer in Landeseinrichtungen verbleiben, gegebenenfalls aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt und künftig nicht mehr den Kommunen zugewiesen werden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Peter Biesenbach
Theo Kruse
Ralf Nettelstroth

und Fraktion